

WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11
Ehemalige Hauptschule, Buschstr. 28

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Küsters
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:
Andreas Zorn/Tanja Lutscheidt
Hajo Siemes/Robin Meis

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsit-
zende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
11. September 2023

**Antrag gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Nettetal, für eine sozial gerechtere
Staffelung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen und im Angebot des Offenen
Ganztages an den Grundschulen in Nettetal zu sorgen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

wir bitten Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu behan-
deln und zur Abstimmung zu stellen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Maximen in den Leitzielen 2015+, eine sozial-gerechtere
Staffelung und Verteilung der Elternbeiträge für die Teilhabe an den Betreuungsangeboten im Elementar-
und Primarbereich zu schaffen.

Begründung:

Das System der Elternbeitragshebung im Elementar- und Primarbereich in Nettetal ist derzeit extrem un-
gleich. In Rede stehen die Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnah-
me von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 14.07.2004 in der Fassung der 2.
Änderungssatzung vom 19.12.2020 sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inan-
spruchnahme der im Stadtgebiet Nettetal bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inan-
spruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 18.12.2013 in der Fassung der 5. Ände-
rungssatzung vom 17.05.2019.

Um eine sozial gerechtere Staffelung und damit für mehr gleiche Bildungschancen zu sorgen, ist eine Neu-
ordnung und Anpassung der Beitragstabellen erforderlich. Die zurzeit gültigen Satzungen stellen sich höchst
unterschiedlich dar, so zum Beispiel:

- Die Einkommensstaffelung der Kita-Beiträge umfasst 18 Werte. Im schulischen Ganztagsangebot gibt es nur 7 Stufen. Diese enden mit dem Wert „über 72.500 €“. Bei den Elternbeiträgen für die Kita liegt die derzeitige „Endstufe“ bei „über 126.000 €“.
- Für die Geschwisterkinderregelung gilt im Kita-Bereich: Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Elternbeitragsatzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder nutzen ein Angebot im Rahmen der Kindertagespflege in der

Stadt Nettetal, so wird für das zweite Kind ein Betrag von 35 % des Regelbeitrages erhoben. Das dritte und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Im offenen Ganzttag gilt: Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die offene Ganzttagsschule, so wird für das zweite und jedes weitere Kind der hälftige Elternbeitrag fällig.

- Während im Kita-Bereich das vorletzte und letzte Kita-Jahr von Elternbeiträgen freigestellt sind, fehlen im Primarbereich derartige Regelungen.

U.a. hat auch der Kreis Viersen die Elternbeiträge zum 01.08.2023 angepasst und für mehr soziale Gerechtigkeit in den Satzungen gesorgt. Auch weisen wir darauf hin, dass der Höchstsatz für Elternbeiträge zum 01.08.2023 in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) mit 221,00 € im Monat angegeben wird (siehe: <https://bass.schul-welt.de/11042.htm#menuheader>).

Entsprechend der beispielhaft dargestellten Unterschiede unserer Satzungen betrachten wir es als zwingend notwendig, durch eine Anpassung der Beitragssatzungen für mehr Chancengleichheit, Bildungs- und Beitragsgerechtigkeit zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender